

Bebauungsplan

Nr. III / M 6 TP1

„Milse West“

Heepen

Satzung

Begründung

II.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde Milse Nr. 6 für das Gebiet "Milse-West"

A.

- Allgemeines -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um

1. eine geordnete städtebauliche Entwicklung, insbesondere die Erschließung, Nutzung und Bebauung der Grundstücke im Plangebiet zu gewährleisten;
2. die Weiterführung der Stadtbahn bis an die Kalkerstraße sicherzustellen.

B.

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplan erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Umlegung und die Enteignung bleibt vorbehalten.

C.

- Kostenschätzung -

Der Gemeinde entstehen durch die vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1. Grunderwerb:	2.440.000,-- DM
2. Straßen- und Kanalbau:	2.130.000,-- DM
3. Öffentliche Grünanlagen:	<u>700.000,-- DM</u>
	5.270.000,-- DM
	=====

Aufgestellt am 4. April 1972

- Stadt Bielefeld, Planungsamt -

Hat vorgelesen

Detmold, den 13.12.72

Az: 34.30.10.03/1412

Der Regierungspräsident

Im Auftrag:

Kupel